

Gesang der Sirenen

Bei den Themen „Datenschutz“ und „Sicherheit“ sind IT-Nutzer nachhaltig sensibilisiert – im dritten Jahr nach den ernüchternden Enthüllungen von Snowden und anderen. Oder doch nicht?

Viel mehr als ein gewisses Unbehagen in unserem digitalen Leben ist wohl nicht zurückgeblieben. Wer oder welches Unternehmen hat schon den Umgang mit Online-Daten grundlegend verändert, kommuniziert nur noch end-to-end-verschlüsselt, nutzt die Cloud und andere Online-Dienste mit größtmöglicher Vorsicht?

Der normale WWW-Bürger ist mit der Erkenntnis, dass die Verlockungen der Online-Welt allgegenwärtige, reale Gefahren mit sich bringen, schlicht überfordert. Odysseus' Lösung in ähnlicher Lage – sich an den Schiffsmast binden zu lassen – lässt sich nicht übertragen... In diesem Jahr zeigten unter anderem die Hacks des Deutschen Bundestags und eines großen Seitensprung-Portals, wie unbedarft sich Nutzer noch immer und immer wieder verhalten. Und wie ungeahnt die technischen Möglichkeiten auf „der anderen Seite“ sind - wer immer dort agiert.

Doch etwas bewegt sich schon! Lebhaft wird jetzt beispielsweise diskutiert, ob das neue Windows 10 nun sicherer sei oder eher eine „Datenschleuder“. Verschlüsselte Kommunikation zwischen Nutzern und Web-Angeboten wird langsam zum Standard. Auch wir haben übrigens unsere Website bereits zertifiziert und auf „https://“ umgestellt. Das „s“ steht für „secure“, sprich: Verschlüsselung!



Egbert Heitmann

INHALT

Kurzmeldungen	1
Personalwesen	
Neue UV-Meldung / Firmenvortrag	2
Neues vom Mindestlohn.....	2
Neue ELStAM-Sende-Optionen.....	2
Ausblick Jahreswechsel.....	3
Zweijährige Freibeträge.....	3
DVD2016: SQL Server, Access	3
Rechnungswesen	
Ausblick Jahreswechsel.....	3
Automatisierte Kontierung	4
E-Bilanz Version 1.10	4
Windows 10	4
Windows-10-Tipp: Verknüpfungen.....	5
Impressum	5

Kurzmeldungen

ELSTER-Versionen

21.2.10.0 ist weiterhin die aktuelle Mindestversion des Elster-RichClient (ERiC) für Meldezeiträume bis einschl. 2015. Die Version 23.x für Meldezeiträume einschl. 2016 wird auf der XBA-Installations-DVD für 2016 voraussichtlich ab Anfang Dezember ausgeliefert.

Basiszinssatz bleibt bei -0,83 %

Der vom 1.7.2015 bis 31.12.2015 geltende Basiszinssatz bleibt unverändert bei -0,83%.

dakota.ag 6.2

Die aktuelle Version des Übermittlungsprogramms der ITSG ist dakota.ag 6.2. Diese Version ist Mindestversion ab dem 1.1.2016! Mit früheren Versionen kann dann keine Verbindung zu den Kommunikationsservern hergestellt werden. Anwender des XBA Personalwesens erhalten diese Version rechtzeitig vor dem Jahreswechsel.

Neue Pfändungsfreigrenzen seit 1. Juli

Für Auszahlungen seit 1.7.2015 gilt eine geänderte Pfändungstabelle nach § 850c. Der unpfändbare Grundbetrag (Pfändungsfreigrenze) ist dabei auf 1.073,88 Euro (bis 30.06.2015: 1.045,04 Euro) gestiegen. Das XBA Personalwesen berücksichtigt die aktuellen Werte.

Office 2016

Die neue Version von Microsoft Office erhältlich. In den Hauptanwendungen (Word, Excel, Access) gibt es zur Vorgängerversion 2013 nur wenige grundlegende Änderungen, die für alle Nutzer relevant sind. Augenfällig sind vor allem die neuen Oberflächen-Designs und der neue „Assistent“. Weitere Verbesserungen finden sich bei den Team-Funktionen sowie bei der Cloud-Anbindung.

Office 2016 wurde mit den XBA-Anwendungen erfolgreich getestet. Ab der Version für 2016 richtet die XBA-Installation dafür automatisch „sichere Speicherorte“ sowie „Makrosicherheit“ ein.

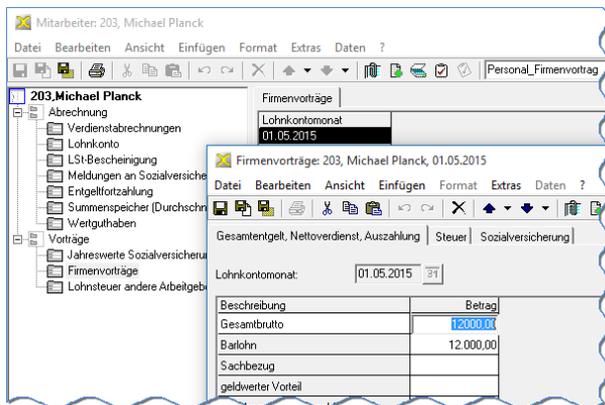
Personalwesen

Neue UV-Meldung, Firmenvortrag

Ab 1.1.2016 werden Daten für die Berufsgenossenschaft grundsätzlich nicht mehr im Rahmen der bisherigen DEÜV-Meldungen gemeldet, sondern in Form einer separaten UV-Jahresmeldung (neuer Meldegrund „92“). Diese muss bis zum 16.2. des Folgejahres übermittelt werden. Das XBA Personalwesen erstellt diese Meldung (ab der Version für 2016) im Januar 2016.

Die Änderung betrifft also bereits das Abrechnungsjahr 2015. Die Jahresmeldung umfasst das gesamte Jahr. Deshalb sind bei einem Wechsel der Abrechnungssoftware innerhalb eines Jahres Firmenvorträge mit dem „Meldebrutto Berufsgenossenschaft“ erforderlich.

Falls Sie innerhalb dieses Jahres auf das XBA Personalwesen umgestellt haben (erster Abrechnungsmonat Februar bis Dezember 2015), ermitteln Sie die Jahreswerte (BG-Meldebrutto / Gesamtbrutto) im letzten Monat, der mit der alten Lösung abgerechnet worden ist (Lohnkonto). Erfassen Sie die Vortragswerte für alle Mitarbeiter möglichst umgehend, spätestens zum Monatsabschluss Dezember 2015 (ein Infoblatt dazu erhalten Sie von Ihrem XBA Servicepartner).



Neues vom Mindestlohn

In einigen Branchen (§ 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) sowie für Minijobs und kurzfristige Beschäftigungen müssen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dokumentiert werden, sofern der Beschäftigte nicht regelmäßig mehr als 2.958,- Euro monatlich verdient. Nach der seit 01.08.2015 geltenden Mindestlohndo-

kumentationspflichtenverordnung entfällt die Aufzeichnungspflicht bereits bei mehr als 2.000,- Euro regelmäßigem monatlichen Brutto-Entgelt, sofern dieses für die letzten 12 Monate nachweislich gezahlt worden ist. Für enge Familienangehörige entfällt die Aufzeichnungspflicht. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des BMAS (www.bmas.de).

Tageslohngrenze für kurzfristige Beschäftigungen

Die Tageslohngrenze für pauschale Lohnsteuer (25 %) für kurzfristige Beschäftigungen beträgt rückwirkend zum 1.1.2015 jetzt 68,- Euro (vorher 62,- Euro) und wurde damit dem Mindestlohn angepasst (8 Stunden * 8,50 Euro).

Neue ELStAM-Sende-Optionen

Das ELSTER-Lohn-II-Verfahren zur Übermittlung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) ist nicht sehr flexibel ausgelegt, Unstimmigkeiten bei An- und Abmeldungen oder Abrufen lassen sich oft nur umständlich beheben, Stornierungen sind bisher nicht vorgesehen.

Um XBA-Anwendern mehr Kontrolle über die ELStAM-Meldungen und Abrufe zu geben, bietet das XBA Personalwesen jetzt die Möglichkeit, Ab- oder Anmeldungen gezielt aus einem Sendelauf auszuschließen. So kann bei Bedarf die zeitliche Abfolge der Meldungen gesteuert werden. Wenn beide Meldearten gleichzeitig deaktiviert werden, erfolgt nur ein Abruf der ELStAM in dem Sendelauf.

Beispiel: Bei einem Wechsel der Arbeitgeber-Steuer Nummer einschließlich des ELSTER-Zertifikats sollen die Abmeldungen und Bestätigungen für die alte AG-Steuer Nummer vollständig und korrekt übermittelt werden, bevor in einem neuen Meldelauf ggf. bereits vorliegende Anmeldungen mit dem neuen Zertifikat übermittelt werden. In solchen Fällen kann jetzt also zunächst der Versand der Anmeldungen deaktiviert werden, bis alle Meldungen für das alte Zertifikat bestätigt sind.

Ab 1.10.2015: Zweijährige Freibeträge beantragen

Ab dem 1.10.2015 können Arbeitnehmer bei ihrem Wohnsitzfinanzamt einen Freibetrag nach § 39a EStG beantragen, der für (maximal) zwei Kalenderjahre gilt, beginnend am 1.1.2016. Bisher galten die Freibeträge nur für ein Jahr.

Ausblick Jahreswechsel

Zeit für einen Ausblick auf die zu erwartenden Änderungen in der Lohnabrechnung zum Jahreswechsel (Angaben ohne Gewähr)! Einige Details sind noch ungeklärt, aber einige Wochen verbleiben ja noch.

Umwälzende Neuerungen wie in Vorjahren mit ELStAM, SEPA etc. sind diesmal nicht in Sicht. Doch einige Änderungen der elektronischen Meldeverfahren haben es in sich:

- ➔ Das Meldeverfahren in der Unfallversicherung wird grundlegend geändert, siehe oben, Abschnitt „Neue UV-Meldung“.
- ➔ Beim DEÜV-Format gibt es zum 1.1.2016 einen sogenannten Versionswechsel. Mit der alten Version erstellte DEÜV-Meldungen sollten dann – trotz Übergangsfrist – nicht mehr nach dem 31.12.2015 gesendet werden. Im XBA Personalwesen wird deshalb das Erstellen neuer Meldungen voraussichtlich auf den 15.12. begrenzt.
- ➔ Im AAG-Verfahren (Aufwendungsausgleich für Entgeltfortzahlung) soll es ab 2016 elektronische Rückmeldungen von den Krankenkassen geben, wenn dem AAG-Antrag nicht (in voller Höhe) entsprochen wird. Das XBA Personalwesen wird solche Rückmeldungen automatisch in Aufgaben umsetzen.
- ➔ Für Lohnsteuerbescheinigungen zum Kalenderjahr 2016 wird eine Stornierung möglich sein. Mehr dazu in unserer Jahreswechsel-Broschüre.
- ➔ Die Insolvenzgeld-Umlage (U3) wird auf 0,12 % gesenkt (bisher 0,15 %).
- ➔ Weitere **voraussichtliche Sozialversicherungswerte für 2016** sind ebenfalls bereits bekannt. So werden die Beitragsbemessungsgrenzen in der KV

voraussichtlich auf 4.237,50 Euro monatlich angehoben, in der RV/AV auf 6.200,- Euro (West) bzw. 5.400,- Euro (Ost). Eine laufend aktualisierte Übersicht aller wichtigen SV-Werte finden Sie unter www.xba.net/Produkte/XBA-Personalwesen/SV2016.

DVD 2016 mit SQL Server 2014 und Access Runtime 2013

Die XBA-Anwendungen werden für 2016 zusammen mit dem SQL Server Express 2014 ausgeliefert. Ein Upgrade bestehender Installationen ab SQL Server 2008 ist einfach möglich, allerdings für SQL Server 2012 noch nicht zwingend erforderlich. Für ältere SQL-Versionen wird ein Upgrade jedoch dringend empfohlen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren XBA Servicepartner.

Die Access-Laufzeitversion wird ab 2016 in der Version 2013 mitgeliefert, Access-Versionen ab 2007 bleiben jedoch einsetzbar.

Rechnungswesen

Ausblick Jahreswechsel

Der kommende Jahreswechsel im XBA Rechnungswesen wird voraussichtlich keine Besonderheiten im Vergleich zu den Vorjahren aufweisen. Der UVA-Aufbau für 2016 wird wie gewohnt in der neuen Programmversion enthalten sein, ebenso wie die aktuellen ELSTER-Module, das Banken-Verzeichnis etc.

Größere gesetzliche Änderungen sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Über die Detail-Änderungen und Funktionserweiterungen der neuen Version informiert Sie wie gewohnt unser Jahreswechsel-Infoblatt.

Ein Hinweis vorab: Mit der Version für 2016 wird die ELSTER-Verarbeitung weiter an das XBA Personalwesen angeglichen. Dies hat zur Folge, dass Umsatzsteuervoranmeldungen und Zusammenfassende Meldungen zukünftig **nur noch für das jeweils aktuelle Jahr sowie das Vorjahr** erstellt werden können, nicht mehr für frühere Zeiträume (in 2016 also für Meldezeiträume in 2016 und 2015).

Automatisierte Kontierung

Das automatisierte Buchen von Bankbelegen anhand elektronischer Bankauszüge oder CSV-Dateien aus dem Online-Banking kann viel Zeit und damit Kosten sparen. Gleichzeitig werden Erfassungsfehler vermieden.

Das Zusatzprogramm *XBA Kontierung* für diese Aufgabe befindet sich zurzeit bei XBA in der Testphase und wird bereits bei Pilot-Anwendern eingesetzt. Es handelt sich um die Weiterentwicklung einer bereits seit 2004 eingesetzten individuellen Lösung. Voraussichtlich Anfang 2016 wird es als Erweiterung zum XBA Rechnungswesen erhältlich sein.

Verarbeitet werden Bankauszug-Dateien der verbreiteten Banking-Programme (S-Firm, Proficash, StarMoney u.a.) sowie CSV-Formate, die im Web-Banking zur Verfügung gestellt werden.

Sowohl eine feste Kontierung (feste Zuordnung über Belegtext, IBAN etc.) wie auch eine variable Kontierung sind möglich. Eine feste Kontierung bietet sich für wiederkehrende Zahlungen bzw. Lastschriften an, wie Telefonkosten oder Mietzahlungen. Bei der variablen Kontierung wird eine Reihe von Belegdaten und wählbaren Vorgaben genutzt, um eine optimale „Trefferquote“ zu erzielen. Zahlungseingänge werden den Offenen Posten der Kundenkonten zugeordnet. Neben den Konten und Belegnummernmuster können auch die Beträge mit Skonti und wählbaren Tole-

ranzen für den Abgleich mit Offenen Posten verwendet werden. Für Lastschriften von Lieferanten werden auch Mandats- und Gläubiger-ID für eine eindeutige Erkennung genutzt.

Die *XBA Kontierung* erzeugt aus den Bankbelegen Importdateien (XBA-XML). Nach dem Import können ggf. nicht zuordenbare Belege im offenen Abstimmkreis schnell manuell nachbearbeitet werden.

E-Bilanz 1.10

In Kürze erscheint die Version 1.10 der XBA E-Bilanz mit vielen Neuerungen und Verbesserungen. So gibt es nun einen einfach ELSTER-Verbindungstest, ein Testversand ist dafür nicht mehr erforderlich. Das Live-Reporting wurde übersichtlicher und flexibler gestaltet, ebenso wie die Live-Validierung. Insgesamt bietet die XBA E-Bilanz nun noch mehr Optionen sowie bessere Kontrolle über den Stand der laufenden E-Bilanz-Projekte – bei gleichzeitig verbesserter Performance und Anwender-Unterstützung.

Die Version 1.10 enthält die **Taxonomie-Version 5.3** (mit Änderungshinweisen zu 5.2 im integrierten Stollfuß-Ratgeber). Mit der Taxonomie 5.3 können E-Bilanzen für Wirtschaftsjahre bis zum 31.12.2016 erstellt werden.

Weitere Detail-Verbesserungen finden sich auch im Modul für die Bundesanzeiger-Meldung.

Optional verfügbar ist nun das Modul „Sonder- und Ergänzungsbilanzen“, mit dem diese Bilanzen etwa als einzelner Datensatz je Gesellschafter/Mitunternehmer übermittelt werden können.

Windows 10

Etwa zwei Monate ist Windows 10 nun offiziell verfügbar. Laut Microsoft soll es inzwischen mehr als 100 Millionen Mal installiert worden sein. Damit hätte es einen schnelleren Start hingelegt als sein Vorgänger Windows 8.

The screenshot shows the 'Einstellungen' (Settings) window for 'Feste Kontierung' (Fixed Accounting). It is divided into several sections:

- Table:** A table with columns: Konto, Kostenstelle, Kostenträger, Gutschrift, Lastschrift, IBAN, BIC, SEPAMI, Belegtext. The first row contains: 4210, , , 0, 1, DE3320010, PBNKDEFF, .
- Form Fields:**
 - BIC: []
 - IBAN: []
 - Belegtext: []
 - Konto, Steuerschlüssel: [] []
 - Kostenstelle: []
 - Kostenträger: []
- Variable Kontierung (Variable Accounting):**
 - Kontonummernmuster: #####
 - Konto über Bankverbindung zuordnen
 - Belegnummernmuster: #####
 - Betrag abgleichen +/-: 0,01
 - Skontofrist Tage Kulanz: 5
 - Max. Skonto %: 5
 - Skonto berücksichtigen
 - Skonto ausbuchen
 - Gutschrift
 - Lastschrift
- Bottom Section:**
 - nicht zugeordnete Belege ohne Kontierung übergeben
 - Belegdatum=Auszugsdatum
 - Belegnr=JMMTT Belegdatum

Überraschend ist das nicht, schließlich spendiert Microsoft allen Windows-7- und Windows-8.1-Nutzern ein kostenloses Upgrade.

Auch viele XBA-Anwender haben bereits umgestellt. Nach unseren Erfahrungen gab es mit Windows 10 und dem komfortablen Upgrade bislang keine größeren Probleme. Die ELSTER-Module werden offiziell zwar erst mit der Version 23.x (ab Dezember) Windows 10 unterstützen, doch auch hier läuft nach unseren Erfahrungen bereits jetzt alles problemlos.

Wer von Windows 7 oder 8.1 bzw. einer entsprechenden Server-Variante noch nicht so schnell upgraden möchte, kann sich zwar ruhig etwas Zeit lassen – Windows 7 SP1 beispielsweise wird noch bis 2020 zumindest mit Sicherheitspatches versorgt – doch mittelfristig sollten Sie ein Upgrade einplanen und eine passende Gelegenheit dafür nutzen. Immerhin hat Windows 10 neben einer deutlich verbesserten Nutzerfreundlichkeit (Stichwort „Startmenü“) auch im Unternehmen einiges zu bieten. Beispiele:

- Viele Arbeitsplätze sind heute mit mehreren Bildschirmen ausgestattet, die oft unterschiedliche Auflösungen bieten. Hier bietet Windows 10 Verbesserungen, etwa eine unterschiedliche Skalierung für jeden Monitor.
- Generell ist die Skalierung, sprich: vergrößerte Darstellung, bei hochauflösenden Monitoren deutlich verbessert.
- Mit den neuen „virtuellen Desktops“ bleibt Ihre Arbeitsumgebung übersichtlich, auch wenn Sie häufig zwischen unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen wechseln, die ggf. jeweils mehrere Anwendungen umfassen;

zum Beispiel Buchführung, Korrespondenz, Online-Dienste etc.

- Die Suchfunktionen wurden erheblich erweitert und umfassen nun mit „Cortana“ sogar einen Assistenten, der (auch) gesprochene Sprache beherrscht.
- Tablets werden auch geschäftlich immer häufiger eingesetzt; Windows 10 ist darauf ausgerichtet.

Die Pro-Version von Windows 10 bietet weitere Vorteile, darunter:

- Verwaltungs- und Sicherheitsfunktionen für das Unternehmensnetzwerk (Domänenmitgliedschaft, Gruppenrichtlinien)
- Verschlüsselungsfunktionen auf Laufwerkebene (BitLocker) sowie auf Dateiebene (EFS).
- Unterstützung des Fernzugriffs über Remote Desktop (als Remote-Desktop-Server). •

Win10-Tipp: Verknüpfungen

Für Ihre regelmäßig benötigten Programme können Sie unter Windows 10 wie gewohnt Verknüpfungen in der Taskleiste anlegen: Nach dem Start ein rechter Mausklick auf das Taskleisten-Symbol und *Programm an Taskleiste anheften*.

Verknüpfungen auf dem Desktop, etwa zum SQL-Server-Management-Studio, legen Sie am schnellsten so an: Suchen Sie die Anwendung im Startmenü unter *Alle Apps* (alphabetisch sortiert). Ziehen Sie das Anwendungssymbol mit gedrückter linker Maustaste auf den Desktop – fertig!

Impressum

XBA Rundbrief II/15, Stand: 05.10.2015.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA Software AG

XBA Software AG

Langwisch 10
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881830

E-Mail: info@xba.net

Internet: www.xba.net